

---

## **Aktuelle Anpassung der Infektionsschutzregeln** gegen das SARS-CoV-2-Virus an der Bergischen Universität für das Sommersemester 2022

Das Rektorat sieht nach Gesprächen zwischen den Hochschulen und mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes die Möglichkeit und zugleich die Notwendigkeit, die für das kommende Semester in der **Hausmitteilung 34 am 25. März 2022** genannten Maßnahmen an einer Stelle anzupassen:

Es bleibt bei

- der Maskenpflicht in den Gebäuden,
- dem Testangebot für die Beschäftigten,
- der Freistellung für eine Covid-19-Impfung und
- beim Homeoffice im Rahmen der Dienstvereinbarung Corona-Pandemie (derzeit vereinbart bis zum 30.06.2022).

**Entfallen wird dagegen nach dem Auslaufen der aktuellen Corona-Schutzverordnung am 2. April 2022 die 3G-Zutrittsregelung.**

Hierfür waren folgende Überlegungen ausschlaggebend:

Die Landesregierung und nahezu alle Universitäten im Land bewerten die tatsächliche Lage der Pandemie so, dass sie eine Beschränkung des Zutritts zu den Universitätsgebäuden für die Mitglieder der Universität auf Immunierte, Genesene oder Getestete (3G) nicht mehr rechtfertigt. Darüber hinaus werden mit Blick auf die Verbreitung der Omikron-Varianten des Virus vermehrt Zweifel daran geäußert, dass der Status „Immuniert“ bzw. „Genesen“ eine nennenswerte Schutzwirkung vor eigener Infektion und auch vor der Weitergabe des Virus an andere leistet. Bei Abwägung der erwarteten Schutzwirkung mit der Eingriffstiefe in persönliche Rechte, so die überwiegende Einschätzung, besteht für diese keine hinreichende Grundlage mehr.

Bliebe es an der Bergischen Universität bei der 3G-Kontrolle, während sie für das Hochschulwesen landesweit nicht mehr vorgegeben ist, müssten Besonderheiten der Gefährdungslage an der Bergischen Universität als Grund für die Ausnahme angeführt werden können. Tatsächlich weist die 7 Tage-Inzidenz für Wuppertal gegenwärtig einen zwar nur leichten, aber in sei-

ner Tendenz doch erfreulichen Rückgang auf und liegt damit etwas unter dem Wert des Landes und sogar deutlich unter dem des Bundes. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass alle genannten Werte noch immer ein hohes Gefährdungsniveau darstellen. Für die Region, auf die es für unsere lokale Gefährdungsbewertung ankommt, belegen die Zahlen jedoch keine besondere Gefahrenlage und können daher auch nicht zur Begründung ausnahmsweise besonders restriktiver Maßnahmen herangezogen werden.

Hinsichtlich der Maskenpflicht sieht das Rektorat eine unveränderte Sachlage gegeben, und das gilt ohnehin für die weiteren oben in Erinnerung gerufenen Bestandteile des Schutzkonzeptes. Die Verwendung einer Maske in den Innenräumen der Universität halten wir vielmehr auch weiterhin für einen ganz wesentlichen Bestandteil des Eigen- und Fremdschutzes vor der Übertragung der Virusinfektion.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die kurzfristige Abänderung unseres Regelwerkes an dem einen Punkt, dem Wegfall der 3G-Kontrolle!

Zugleich appellieren wir an alle Mitglieder, Angehörigen und Gäste der Bergischen Universität, der Verpflichtung zum Tragen einer Maske in den Innenräumen wie auch den allgemeinen Hygieneregeln aufmerksam und diszipliniert nachzukommen. Auf diese Weise schützen wir die eigene wie die Gesundheit der Anderen und wir tragen dazu bei, dass das Sommersemester endlich wieder ein Semester mit viel Präsenz sein kann.

Lambert T. Koch, Rektor  
Roland Kischkel, Kanzler